

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Caren Lay, Dr. Petra Sitte und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 18/5500, 18/5502, 18/6107, 18/6124, 18/6125, 18/6126 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016  
(Haushaltsgesetz 2016)**

**hier: Einzelplan 07**

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz  
und für Verbraucherschutz**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 07 01 „Verbraucherpolitik“ wird ein neuer Titel – Bundesweite Finanz- und Schuldnerberatung – mit einem Ansatz von 15 Millionen Euro ausgebracht.

Berlin, den 23. November 2015

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

## Begründung

Mehr als 50 Milliarden Euro jährlich verlieren Verbraucherinnen und Verbraucher durch falsche, zumeist provisionsgetriebene Anlageberatung, und den Kauf von unseriösen und nicht erkennbar hochriskanten Finanzprodukten. Weitere Milliarden verlieren sie durch überhöhte Vorfälligkeitsentschädigungen bei vorzeitiger Rückzahlung von Wohnimmobiliendarlehen, unseriöse Koppelungsgeschäfte, unnötige Restschuldversicherungen und undurchsichtige Verbraucherdarlehensverträge.

Trotz Novellierung des Finanzanlagenvermittlungsrechts ist die unabhängige Finanzberatung weiterhin unzureichend. Das Honoraranlagenberatungsgesetz z. B. erfasst die gerade für Kleinanlegerinnen und -anleger wichtigen Kapitallebensversicherungen oder Bausparverträgen nicht. Auch Wohnimmobilienkredite dürfen nach Vorstellung der Bundesregierung weiter über Provisionen vermittelt werden. Provisionsgetriebener Verkauf ist damit weiterhin möglich. Eine an den individuellen Lebensumständen orientierte, verbraucherfreundliche Finanzberatung hat nur dann eine Zukunftsvision, wenn die Finanzberatung bei den sachkundigen aber unabhängigen Verbraucherzentralen ausgebaut und verstetigt wird. Nur diese bieten Finanzberatung zu bezahlbaren Preisen an.

Außerdem muss die Schuldnerberatung in Deutschland finanziell und institutionell gestärkt werden. Fast 6,5 Millionen Erwachsene und über 3 Millionen Haushalte in Deutschland sind überschuldet. Die Lage vieler Privathaushalte verschlechtert sich durch teure und nachteilige Kettenumschuldungen, Zinsverlagerungen in Beiprodukte, hohe Zinsen bei Dispokrediten, untergeschobene Restschuldversicherungen oder unseriös hohe Inkassokosten. Hinzu kommen massenhafte unseriöse Kreditangebote im Internet. Der Schuldnerberatung kommt eine Schlüsselrolle im Entschuldungsprozess zu. Sie ist ein unverzichtbarer Bestandteil der sozialen Infrastruktur und Teil der Finanzberatung. Wegen der ungenügenden Beratungskapazitäten ist es derzeit nur zehn bis fünfzehn Prozent der überschuldeten Menschen möglich, in einer Schuldnerberatungsstelle Hilfe zu erhalten.

Für die Honorarberatung im Rahmen der Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie bedarf es weiterer Beratungsfachkräfte. Nach Vorstellung der Fraktion DIE LINKE. und den Schuldnerberatungsstellen sollen Verbraucherinnen und Verbrauchern, die ihr Dispokonto längerfristig überzogen haben, einen Beratungsgutschein für eine unabhängige Budget- oder Schuldnerberatung von den Bankinstituten ausgestellt bekommen. Dafür müssen weitere Beratungskapazitäten geschaffen werden.

Der Bund soll eine degressive Anschubfinanzierung vornehmen, die zu einem dauerhaften Beratungsausbau führen soll. Die Finanzierung erfolgt über die zwanzig Prozent der für die Verbraucherarbeit zweckgebunden zur Verfügung gestellten Kartellstrafen. Zukünftig ist die Finanzbranche nach dem Verursacherprinzip durch eine gesetzliche Abgabeverpflichtung für die Kostentragung heranzuziehen.